

Stadt Ingolstadt
Schulverwaltungsamt
Beckerstr. 7

Postanschrift: Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Tel. 0841/305-2734, -2735, -2736

Mail: nachschulischebetreuung@ingolstadt.de

Ingolstadt, im April 2019

**Wilhelm-Ernst-Grundschule
Anmeldung zur Randbetreuung
im Schuljahr 2019/2020**

Tel. Mittagsbetreuung: 0841/305-41777, E-Mail: MB-Wilhelm-Ernst@ingolstadt.de

Sehr geehrte Eltern,

das Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt bietet auch im Schuljahr 2019/2020 die Betreuung von Grundschulkindern ab Unterrichtsende an.

Um für Ihre Schule den konkreten Bedarf erfassen zu können, bitten wir Sie, beiliegende **Anmeldeformulare (Teile B, C, D und E)** gemäß Ihrem persönlichen Betreuungsbedarf auszufüllen und

bis spätestens 17. Mai 2019

an das Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt zu senden bzw. bei der Mittagsbetreuung an der zuständigen Grundschule abzugeben.

Wir werden Sie nach Auswertung aller Anmeldungen bis spätestens 13.07.2019 informieren, falls die Betreuungsgruppe **nicht** in der Form, die Sie wünschen, angeboten werden kann.

Als Bestätigung für die Anmeldung Ihres Kindes, erhalten Sie einen Gebührenbescheid von uns.

Verspätet abgegebene Anmeldungen bzw. Anmeldungen zu einem späteren Monat sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt möglich!

Mit diesen Formularen melden Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2019/2020 **verbindlich** zur Randbetreuung an. **Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare nicht berücksichtigen können und an Sie zurücksenden werden.**

Sollten Sie Ihr Kind gleichzeitig in einem Hort oder weiteren Einrichtungen angemeldet haben, ist bei einer Zusage die Randbetreuung von Ihnen rechtzeitig zu kündigen. Hierzu verwenden Sie bitte das Formular in Teil G.

Wichtige Details der Randbetreuung 2019/2020; bitte unbedingt durchlesen und in Ihren Unterlagen aufbewahren. Viele Rückfragen können somit vermieden werden!

Gebühren für Randbetreuung und Mittagessen:

○ **Kostenbeitrag**

Der Kostenbeitrag für die Randbetreuung und Mittagessen wird als monatliche Beitragspauschale an elf Schulmonaten (September bis Juli) in gleicher Höhe von Ihrem Konto abgebucht. Die Abbuchung für den Monat September erfolgt jedoch aus verwaltungstechnischen Gründen im Oktober 2019. Beachten Sie bitte, dass im Oktober zwei Montagsbeiträge abgebucht werden! Die Abbuchung der Folgemonate wird jeweils am Monatsanfang durchgeführt.

○ **Gebührenhöhe für die Randbetreuung**

Betreuungszeit (Montag bis Donnerstag) bis 16.30 Uhr: monatlicher Beitrag	44,80 €
Betreuungszeit (Montag bis Donnerstag) bis 17.30 Uhr: monatlicher Beitrag	54,40 €
Betreuungszeit (Freitag) bis 14.00 Uhr: monatlicher Beitrag	13,60 €
Betreuungszeit (Freitag) bis 15.30 Uhr: monatlicher Beitrag	16,00 €
Betreuungszeit (Freitag) bis 16.30 Uhr: monatlicher Beitrag	18,00 €
Betreuungszeit (Freitag) bis 17.30 Uhr: monatlicher Beitrag	20,00 €

Eine Buchung im 2-wöchigen Rhythmus ist **nicht** möglich.

○ **Mittagessen**

Die Abbuchung des Essens erfolgt als Pauschale und wird zum Monatsbeginn abgebucht.

Als Pauschalen werden festgelegt:

1 Essenstag /Woche (Freitag)	monatlicher Beitrag	11,00 €
------------------------------	---------------------	---------

Zu Schuljahresende wird die Pauschale mit der Anzahl der tatsächlich eingenommenen Essen gegengerechnet, so dass Sie nur das Essen bezahlen, das auch wirklich eingenommen wurde.

Bitte beachten Sie, dass bei Stornierungen des Essensbeitrages kein Anspruch auf eine weitere Essensteilnahme besteht und der Essensplatz Ihres Kindes neu vergeben wird.

○ **Erlass der Betreuungsgebühren**

Bei Bezug von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II oder einem geringen Einkommen, kann der Betreuungsbeitrag aufgrund einer Entscheidung der Stadt Ingolstadt bis zur vollen Höhe erlassen werden. Die Erziehungsberechtigten (mit Wohnsitz in Ingolstadt) haben hier einen entsprechenden Antrag, einschließlich der geforderten Unterlagen, beim **Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, Harderstr. 17, 3. Stock** einzureichen.

○ **Ermäßigung der Essensgebühren**

Aufgrund des **Bildungs- und Teilhabepaketes** können die Essensgebühren ganz oder teilweise nach den geltenden gesetzlichen Regelungen übernommen werden. Der Antrag ist beim zuständigen **Jobcenter** bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag bzw. beim **Amt für Soziales** bei Bezug von Leistungen nach dem SGB XII zu stellen.

Weitere Regelungen zum Betreuungsverhältnis

○ **Anmerkung**

Die jeweiligen Betreuungszeiten können, wie oben genannt, nur angeboten werden, wenn mindestens 12 Kinder an mindestens 2 Wochentagen für diese Zeiten gebucht werden.

○ **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlagen sind die vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt in der Sitzung am 04. August 2010 beschlossene Besuchersatzung sowie die Gebührensatzung zur Teilnahme an der Mittagsbetreuung. Diese liegen in jeder Mittagsbetreuung für Sie zur Einsicht bereit.

Bitte beachten Sie hierbei auch, dass folgende Gründe zum **Ausschluss aus der Randbetreuung** führen:

- Zahlungsrückstand von drei Monatsbeiträgen.
- Schwerwiegende Verstöße gegen Anweisungen des Betreuungspersonals.
- Wiederholtes Stören der Gemeinschaft bzw. Gefährdung anderer Kinder.
- Mehr als fünfzehn unentschuldigte Fehltage innerhalb von zwei Monaten.

- **Abholzeiten**

Aus organisatorischen Gründen ist die Abholung Ihres Kindes erst zum Ende der gebuchten Betreuungszeit möglich!

- **Kündigung (Teil G)**

Die Anmeldung zur Randbetreuung sowie zum Mittagessen gilt grundsätzlich für das gesamte Schuljahr 2019/2020. Eine Kündigung muss spätestens zum 20. des Vormonats erfolgen.

Die Kündigung ist mit beiliegendem Formblatt (Teil G) beim Schulverwaltungsamt abzugeben oder per Mail an nachschulischebetreuung@ingolstadt.de zu senden. Bitte NICHT bei der Mittagsbetreuung, in Schulsekretariaten oder bei den Lehrkräften abgeben.

- **Änderungen von Betreuungszeiten (Teil F)**

Sie haben die Möglichkeit, die Betreuungstage bzw. -zeiten an zwei Terminen im Schuljahr zu ändern. Diese sind der 01.10.2019 (bei schriftlicher Meldung bis 23.09.2019) sowie der 01.03.2020 (bei schriftlicher Meldung bis 16.02.2020). Bitte beachten Sie, dass Änderungen nur mit dem beiliegenden Formblatt (Teil F) möglich sind!

Telefonische Änderungen werden nicht angenommen.

Änderungen außerhalb der Änderungstermine werden nur angenommen, wenn diese aus beruflichen Gründen erforderlich sind. Eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers ist hierfür vorzulegen.

Für nicht rechtzeitig erfolgte Ummeldungen bzw. Abmeldungen erfolgt keine Gebührenrückerstattung!

- **Sicherheitserklärung (Teil D)**

Die beiliegende Sicherheitserklärung verbleibt bei den Mittagsbetreuungskräften und sichert durch die Nennung der „Notfalltelefonnummern“ die schnellstmögliche Kontaktaufnahme zu Ihnen, sollte Ihr Kind einmal plötzlich erkranken oder sonstige Rückfragen auftreten.

**Informieren Sie die Betreuungskräfte in jedem Fall, sollte Ihr Kind einmal nicht zur gewohnten Zeit zur Betreuung kommen!
Tel. Randbetreuung: 0841/305-41777
Mail: MB-Wilhelm-Ernst@ingolstadt.de**

- **Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt werden nur nach Aufforderung gestellt.**

○ **Beginn der Betreuungszeit**

- Ihr Kind hat sich zu Beginn der vereinbarten Betreuungszeit selbstständig im Ankunftsraum der (Betreuungs-)Einrichtung bei einer Betreuungskraft zu melden. Mit der persönlichen Begrüßung Ihres Kindes im Ankunftsraum beginnt die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte.
- Liegt das Einrichtungsgelände außerhalb des Schulgeländes, werden die Schüler der 1. Klasse zu Beginn des Schuljahres eine Woche lang von einer Betreuungskraft vom Schulgelände zum Einrichtungsgelände begleitet.
- Sie sind einverstanden, dass Ihr Kind ansonsten den Weg vom Klassenzimmer zum Ankunftsraum ggf. unter Benutzung öffentlicher Straßen selbstständig zurücklegt.

○ **Während der Betreuungszeit**

Des Weiteren sind Sie einverstanden, dass Ihr Kind während der Betreuungszeit Wege auf dem Einrichtungsgelände selbstständig zurücklegt.

○ **Ende der Betreuungszeit**

➤ **Selbstständiges Nach-Hause-Gehen**

Darf Ihr Kind laut der von Ihnen ausgefüllten Sicherheitserklärung zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen, gilt Folgendes:

- Ihr Kind hat sich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit bei einer Betreuungskraft persönlich zu verabschieden.
Mit der persönlichen Verabschiedung des Kindes endet die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte.
- Die Einrichtung behält es sich im Einzelfall vor, auf eine Abholung zu bestehen.
Insbesondere gilt dies, wenn Ihr Kind an einem bestimmten Tag nicht in der Lage zu sein scheint, den Heimweg zu bewältigen.
In diesem Falle wird erwartet, dass Ihr Kind unverzüglich abgeholt wird.

➤ **Abholung**

Wird Ihr Kind laut der von Ihnen ausgefüllten Sicherheitserklärung zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, gilt Folgendes:

- Ihr Kind ist **pünktlich** von einem/r Personensorgeberechtigten oder von einer auf der Sicherheitserklärung genannten Person abzuholen.
- Soll Ihr Kind von einer auf der Sicherheitserklärung nicht genannten Person abgeholt werden, so ist es **nicht** ausreichend, wenn Sie diese neue Abholperson gegenüber der Einrichtung telefonisch benennen. Sie können jedoch mittels E-Mail oder per Schreiben in Textform die neue Abholperson namentlich gegenüber der Einrichtung bestätigen. Hierzu können Sie das in **Teil H** befindliche Formblatt verwenden. Der Einrichtung unbekannt Abholberechtigte haben sich grundsätzlich auszuweisen.
- Bitte nehmen Sie Ihr Kind ausschließlich an der Tür des Ankunftsraums in Empfang. Bei Schulen mit entsprechenden Schließanlagen nehmen die Abholer die Kinder an der Eingangstür in Empfang.

- Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet im Rahmen der Empfangnahme des Kindes durch den Abholer mit der persönlichen Verabschiedung des Kindes bei einer Betreuungskraft.

○ **Weitere Regelungen zum Betreuungsverhältnis:**

- Für das Betreuungsverhältnis gilt das vom Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt vorgegebene pädagogische Konzept in seiner jeweiligen Fassung. Nach dessen schriftlicher Niederlegung liegt dieses in jeder Einrichtung für Sie zur Einsicht bereit.
- Befindet sich ein Kind auf dem Einrichtungsgelände und sind währenddessen Personensorgeberechtigte oder von diesen beauftragte Personen ebenfalls anwesend, liegt in diesem Zeitraum die Aufsichtspflicht für das Kind bei den genannten Personen und nicht bei den Betreuungskräften.
- Sollte Ihr Kind aufgrund einer chronischen Erkrankung auf eine Medikamentengabe durch die Betreuungskräfte während der Betreuungszeit angewiesen sein, setzen Sie sich bitte mit dem Schulverwaltungsamt (Kontaktaten siehe oben) rechtzeitig in Verbindung. Die Medikamentengabe kann nur im Ausnahmefall und nur nach Unterzeichnung entsprechender Formulare erfolgen.
- Mit Unterzeichnung der Anmeldeformulare stimmen Sie den Regelungen des Betreuungsvertrages (Teile A, B, C und D) zu.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Auch eine Vereinbarung über die Abweichung von der Schriftform selbst bedarf der Schriftform.

- Sollten einzelne gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, soweit nicht die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. Jede Partei kann in diesem Fall die Vereinbarung einer gültigen Bestimmung verlangen, die dem der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zugrundeliegenden Zweck am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag gegenwärtig oder künftig als lückenhaft erweist.

Für weitere Fragen zum Thema Randbetreuung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Telefonnr. für evtl. Rückfragen

<p>Wilhelm-Ernst-Grundschule Verbindliche Anmeldung zur Randbetreuung im Schuljahr 2019/2020</p> <p>für unser Kind _____ (Name, Vorname)</p> <p>Klasse _____ (Schuljahr 2019/2020) ab dem _____ (Tag/Monat)</p>

Mein Kind besucht die Randbetreuung an folgenden Tagen:

	Betreuungszeiten	Mittagessen (nur bei Buchungszeit bis mindestens 14.00 Uhr)
Montag	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Dienstag	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Mittwoch	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Donnerstag	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Freitag	<input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Teile A, B, C und D sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und für die Vertragsparteien verbindlich.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die verbindliche Anmeldung Ihres Kindes zur Randbetreuung sowie die Kenntnissnahme und Ihr Einverständnis zu den Details zur Randbetreuung.

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die genannten Daten zur Anmeldung für die Mittags- und
Randbetreuung beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Satzung
der Stadt Ingolstadt über den Besuch an der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom
04.08.2010. Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz
unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.

Ingolstadt, den _____
(Datum)

**rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten**

Mittagessen und Betreuungsgebühren der Randbetreuung

Anmeldung zur Teilnahme und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Personensorgeberechtigte/r		Kontoinhaber (abweichend vom Personensorgeberechtigten)
Name(n), Vorname(n):		Name(n), Vorname(n):
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort		PLZ, Ort
Randbetreuung der Wilhelm-Ernst-Grundschule		
<input type="checkbox"/>	Mittagessen Randbetreuung	Schülerin/Schüler:
<input type="checkbox"/>	Betreuungsgebühr Randbetreuung	Geburtsdatum: Klasse:

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger ID: DE1692700000015589

Ich ermächtige die Stadt Ingolstadt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ingolstadt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Ingolstadt verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO, die Sie hiermit erteilen. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Weiterführende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung.

Kreditinstitut	
IBAN-Nr.	DE____.____.____.____.____.____
BIC	

_____, den _____
Ort

Sofern der Kontoinhaber nicht der/dem Personensorgeberechtigten entspricht, wird dessen Zustimmung zur Erteilung des Sepa-Mandats versichert.

Unterschrift Kontoinhaber/in

Wichtige Hinweise:

1. Ihre Bank wird bei fehlender Deckung, die Lastschrift zurück fordern. Die anfallende Bankgebühr müssen Sie tragen.
2. Gebühren die der Stadt bei unberechtigtem Widerspruch gegen die Einziehung entstehen, müssen Sie erstatten
3. Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
4. Bitte teilen Sie Änderungen Ihres Kontos rechtzeitig mit.
5. Ihre Daten werden in einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet, soweit dies zum Einzug notwendig ist.

Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt
 Beckerstr. 7, 85049 Ingolstadt
Postanschrift: Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt
 ☎ 0841/305-2734, -2735, -2736
 ✉ nachschulischebetreuung@ingolstadt.de

Erklärung zur Sicherheit des Kindes
 (für den Verbleib beim Betreuungspersonal)

Nach dem Ende der Randbetreuung an der Wilhelm-Ernst-Grundschule

wird mein/unser Kind _____
 (Name)

- abgeholt,
 alleine und ohne Aufsicht nach Hause gehen oder
 den Bus benutzen.

Unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Zur Information für das Betreuungspersonal:

Mein/Unser Kind besucht die Randbetreuung ab dem _____
 (Tag/Monat/Jahr)

zu folgenden Zeiten:

	Betreuungszeiten bis	Mittagessen
Montag	<input type="checkbox"/> 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> 17.30 Uhr	
Dienstag	<input type="checkbox"/> 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> 17.30 Uhr	
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> 17.30 Uhr	
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> 17.30 Uhr	
Freitag	<input type="checkbox"/> 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> 15.30 Uhr <input type="checkbox"/> 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> 17.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Das Mittagessen soll ab dem _____
 (Tag/Monat) eingenommen werden!

 Ort/Datum

 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wichtige Informationen für die Randbetreuung

Erreichbarkeit während der Betreuungszeiten:

Vor- und Nachname der Mutter:	
Telefon Festnetz/Handy:	
Telefon Arbeitsstelle:	
Vor- und Nachname des Vaters:	
Telefon Festnetz/Handy:	
Telefon Arbeitsstelle:	
E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten:	
Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar:	
Adresse und Telefonnummer:	

Gesundheitsinformationen:

Bei den Gesundheitsinformationen handelt es sich um freiwillige Angaben, die für die Gesunderhaltung Ihres Kindes im Rahmen der Betreuung verwendet werden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung nach Art 9 Abs 2 lit a, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO, die Sie hiermit erteilen. Die Erteilung dieser Einwilligung ist freiwillig. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Weiterführende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung.

Allergien	
Chronische Krankheiten	
Hausarzt	

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die genannten Daten zur Anmeldung für die Mittags- und Randbetreuung beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Satzung der Stadt Ingolstadt über den Besuch an der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04.08.2010. Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.

Hiermit möchte ich die Buchungszeiten meines Kindes für das Schuljahr 2019/2020 für die Randbetreuung der Wilhelm-Ernst-Grundschule wie folgt ändern:

Name des Kindes:		Änderung zum:
		<input type="checkbox"/> zum 01.10.2019 <input type="checkbox"/> zum 01.03.2020
	Betreuungszeiten:	Mittagessen: (nur bei Buchungszeit bis mindestens 14.00 Uhr)
Montag	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Dienstag	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Mittwoch	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Donnerstag	<input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	
Freitag	<input type="checkbox"/> bis 14.00 Uhr <input type="checkbox"/> bis 15.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 16.30 Uhr <input type="checkbox"/> bis 17.30 Uhr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die genannten Daten zur Anmeldung für die Mittags- und Randbetreuung beschränkt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit e DSGVO, Satzung der Stadt Ingolstadt über den Besuch an der Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen vom 04.08.2010. Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.

Ingolstadt, den _____
(Datum)

rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

**Randbetreuung der Wilhelm-Ernst-Grundschule
Schuljahr 2019/2020**

Die Kündigung muss spätestens zum 20. des Vormonats erfolgen.

Hiermit kündige ich die Randbetreuung für mein

Kind _____

zum folgenden Zeitpunkt: _____

Ingolstadt, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Zu senden an:

**Stadt Ingolstadt
Schulverwaltungsamt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt
✉ nachschulischebetreuung@ingolstadt.de**

Die Kündigung ist in jedem Fall an das Schulverwaltungsamt zu senden und nicht bei Lehrkräften, im Schulsekretariat oder in der Mittagsbetreuung abzugeben!

Abholberechtigung

Herr/Frau _____ ist berechtigt,
vollständiger Vor- und Nachname des Abholers

das Kind _____
vollständiger Vor- und Nachname des Kindes

am _____
Datum

zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen.

Die Abholperson hat sich bei der Abholung auszuweisen.

Unterschrift eines/r Personensorgeberechtigten